

**588/AE XXI.GP**  
Eingelangt am: 13.12.2001

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Glawischnig, Freundinnen und Freunde

betreffend Position Österreichs bei den zukünftigen Vertragsstaatenkonferenzen des Internationalen Übereinkommens zur Regelung des Walfanges

Österreich ist Vertragspartei des Internationalen Übereinkommens zur Regelung des Walfanges vom 2.12.1946 (BGBI. Nr. 44/1995) und nimmt seit 1994 an den jährlich stattfindenden Konferenzen der Internationalen Walfangkommission (IWC) teil.

Da durch die exzessive Waljagd fast alle noch vorhandenen Walarten an den Rand des Aussterbens gebracht wurden, besteht seit 1986 ein Moratorium für den kommerziellen Walfang. Lediglich indigenen Gruppen u. a. in Grönland und Russland werden Quoten zugeteilt.

Japan, das im Rahmen einer Ausnahmeregelung unter dem Vorwand der "Wissenschaft" Wale sogar im Antarktischen Schutzgebiet tötet, Norwegen, das das bestehende Moratorium nicht anerkennt und weiterhin kommerziell Zwergwale tötet, sowie mittlerweile auch Island, China und Russland üben jedoch starken politischen Druck aus, um kommerzielle Walfangaktivitäten in Hinkunft wieder zu legalisieren. In Anbetracht der großen Schwierigkeiten bei der Erforschung und der Schätzung von Walpopulationen und Walbeständen, sowie der Tatsache,

- dass viele Walarten und Walbestände optisch kaum zu unterscheiden sind, jedoch genetische oder biologische Unterschiede aufweisen, sodass Fangaktivitäten zu gravierenden Vollzugsproblemen und zur Ausbeutung von bestimmten Walbeständen, -populationen oder -arten führen können,
- dass der Zwergwalbestand in der südlichen Hemisphäre nun signifikant niedriger ist als ursprünglich angenommen und die Ursachen für eine mögliche Abnahme des Bestandes jedoch noch ungeklärt sind,
- dass es weiterhin Unklarheiten über die taxonomische Einteilung zahlreicher Walarten gibt, darunter auch die Zwergwale, die erst kürzlich von der IWC als mindestens zwei unterschiedliche Arten, möglicherweise jedoch drei oder vier Arten klassifiziert wurden,
- dass Wale von zahlreichen Umweltfaktoren bedroht werden, die einem zusätzlichen Druck durch kommerzielle Walfangaktivitäten nicht Stand halten können, sowie
- bezugnehmend auf den Delegationsbericht GZ 65 5970/9-III/8U/01 über die 53. Jahrestagung der Internationalen Walfangkommission inkl. der verabschiedeten Resolutionen

stellen die Abgeordneten folgenden

## ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG:

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Die österreichische Bundesregierung wird ersucht, bei den Vertragsstaatenkonferenzen der Internationalen Walfangkonvention folgende Position zu vertreten:

1. Beibehaltung des bestehenden Moratoriums für den kommerziellen Walfang und Eintreten für einen effizienten Vollzug desselben,
2. Einrichtung weiterer Walschutzgebiete,
3. Einforderung, dass der Wissenschaftsausschuss der IWC eine Langzeiterhebung über die Einwirkungen auf das marine Ökosystem und Wale durch chemische und akustische Verschmutzung, klimatische Veränderungen, Fischereiaktivitäten (über Fischung und Beifang) und andere anthropogene Einflüsse unternimmt,
4. Beendigung des sogenannten "wissenschaftlichen Walfangs",
5. Strenge Regeln für den Walfang durch Indigene und Erarbeitung einer klaren Definition des Subsistenzwalfangs,
6. Durchsetzung eines besseren Schutzes aller Walarten, inklusive kleinerer Wale und Delfine, und Erreichung der Kompetenz der IWC über sämtliche Wal- und Delfinarten sowie
7. Beibehaltung der bisherigen transparenten Abstimmungsverfahren in der IWC.

Darüber hinaus wird die österreichische Bundesregierung ersucht,

- aktive bilaterale Gespräche im Rahmen außenpolitischer Aktivitäten im Sinne des Entschließungsantrages zu führen.
- die österreichische Beteiligung und Fortsetzung der Arbeit des Wissenschaftsausschusses, insbesondere an der Arbeitsgruppe über Umwelteinflüsse auf weltweite Walbestände zu gewährleisten,
  - nachdrücklich für die Beibehaltung des Verbotes des internationalen Handels mit Walfleisch und anderen Walprodukten in Vorbereitung und bei der nächsten Vertragsstaatenkonferenz zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA/CITES 4. und 15. November 2002 in Chile) einzutreten und sich aktiv bei anderen, die Meeresumwelt und -ressourcen betreffenden Konferenzen und Initiativen zu engagieren, um die negativen anthropogenen Einflüsse auf Wale und Delfine zu reduzieren.

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Umweltausschuss vorgeschlagen.*